

Gemäß §4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Stadt/Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 1.6.2017

Zweite Erweiterung/Änderung der Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern III“
Frau Matheis von der STEG erläuterte das Neuordnungskonzept und das Maßnahmenkonzept für den Bereich „Rosenfeld“. Geplant sind unter anderem eine umfassende Aufwertung der öffentlichen Flächen sowie die Schaffung eines zentral gelegenen Quartiertreffpunktes. Bürgermeister Schäuffele erläuterte, dass der Aufstockungsantrag des Sanierungsgebietes „Ortskern III“ zur Sanierung des Rosenfeldes mit einem Volumen von 200.000,00 Euro zugestimmt wurde. Das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ ist zur Fortführung des Verfahrens um das „Rosenfeld“ zu erweitern.

Der Gemeinderat stimmte dem Neuordnungskonzept der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 1.8./4.8.2016 zu. Die Gemeinde Erligheim wird die notwendigen Maßnahmen, die nicht durch den bewilligten Förderrahmen abgedeckt sind, gegebenenfalls mit Eigenmitteln finanzieren.

Aufgrund der nachgewiesenen Notwendigkeit von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung wurde die Erweiterung der Gebietskulisse wie folgt beschlossen: Für das Gebiet „Ortskern III“ wurde die Erweiterung der Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB entsprechend der im beigefügten Abgrenzungsplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 11.05.2017 dargestellten Abgrenzung beschlossen. Auf die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in dieser Ausgabe des Nachrichtenblattes wird hingewiesen.

Alle übrigen in der Satzung vom 5.2.2013 gefassten Beschlüsse bezüglich der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes, insbesondere § 2 und § 3, werden beibehalten.

Die Fördergrundsätze zur Förderung privater Ordnungs- und Erneuerungsmaßnahmen finden für den Erweiterungsbereich „Rosenfeld“ keine Anwendung. Es gilt ausschließlich die Möglichkeit, die bescheinigungsfähigen Baukosten nach §§ 7h, 10f und 11a EStG steuerlich geltend zu machen. Dazu bedarf es vor Beauftragung der Maßnahme einer schriftlichen Modernisierungsvereinbarung zwischen Eigentümer und Gemeinde. Nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage aller Rechnungen kann die Bescheinigung von der Gemeinde ausgestellt werden.

Kinderhaus Erligheim: Bedarfsplanung 2017/2018 und Gebührenfestsetzung 2017/2018 und 2018/2019

Kinderhausleiterin Frau Present stellte die Bedarfsplanung sowie die Gebührenfestsetzung vor. Diese wurden am 23.5.2017 im Kinderausschuss vorgestellt und beraten. Die Gebührenfestsetzungen beruhen auf der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019. Die übrigen Gebühren wurden entsprechend angepasst. Der Gemeinderat nahm die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 zur Kenntnis. Den Gebührenfestsetzungen für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 stimmte das Gremium zu. Die betroffenen Eltern werden noch schriftlich über die Gebührenfestsetzungen informiert.

Neubau eines Doppelhauses, Urbanstraße 10, Flst. 62/10

Hinsichtlich des Vorhabens bestand von Seiten der Gemeindeverwaltung noch Abstimmungsbedarf. Der Gemeinderat beschloss daher, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben vorerst nicht zu erteilen und den notwendigen Befreiungen nicht zuzustimmen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit 1 Garage und 2 Stellplätzen, Im kleinen Flürle 11, Flst. 3900

Das Vorhaben weist eine zu befreiende Traufhöhenüberschreitung im Bereich des Vorbaus auf. Zudem ist nicht ersichtlich, ob das Garagenflachdach begrünt werden soll und wie die Begrünung der Außenanlagen erfolgt. Der Gemeinderat erteilte die notwendige Befreiung. Das Garagenflachdach ist zu begrünen und der Bebauungsplan bei der Begrünung der Außenanlagen einzuhalten.

Änderung Sichtschutz, Kuhäckerstraße 27/1, Flst. 2279/7

Die Bauherren begehren eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, da der Sichtschutz nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht. Eine Höhe von über 1,00 m ist lediglich für lebende Einfriedungen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen zulässig. Die Ausführung als Doppelstabzaun ist nicht im Bebauungsplan vorgesehen. Der Gemeinderat beschloss, das Einvernehmen zu

dem Bauvorhaben zu erteilen und der beantragten Befreiung zuzustimmen.

Neubau einer Lagerhalle/Garage, Franz-Lutz-Straße, Flst. 3871

Gemäß der eingereichten Planung entfällt ein Stellplatz an der Franz-Lutz-Straße zur Schaffung einer Einfahrt. Die Versetzung des wegfallenden Stellplatzes wurde bereits vereinbart, das Verbandsbauamt Bönningheim hat eine entsprechende Entwurfsplanung vorgelegt. Der Gemeinderat beschloss, das Einvernehmen zu dem Baugesuch zu erteilen. Die Pultdächer von Lagerhalle und Garage sind zu begrünen. Die notwendige Anzahl von Stellplätzen ist herzustellen. Der entfallende Stellplatz für die Zufahrt an der Franz-Lutz-Straße ist möglichst entsprechend der Entwurfsplanung des Verbandsbauamtes Bönningheim zu versetzen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Im kleinen Flürle 27, Flst. 3918

Da das Vorhaben vollständig den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, beschloss der Gemeinderat, das Einvernehmen zu dem Baugesuch zu erteilen.

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage im UG sowie Stellplatz, Im kleinen Flürle 6, Flst. 3925 und Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz, Im kleinen Flürle 8, Flst. 3926

Der Dachvorsprung der beiden Doppelhaushälften überschreitet das Baufenster nach Norden. Zudem wird die zulässige Traufhöhe jeweils im Bereich der geplanten Zwerchgiebel überschritten. Das Gremium gab sein Einvernehmen zu den beiden Bauvorhaben und erteilte jeweils die notwendigen Befreiungen.

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Planungswerkstatt im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes

Die Gemeindeverwaltung Erligheim und die STEG luden am 29. Mai 2017 in die August-Holder-Halle zur Planungswerkstatt ein.

Der Einladung folgten rund 20 Einwohnerinnen und Einwohner. Frau Kreuter von der STEG präsentierte im Rahmen der Planungswerkstatt die bei der Wohnerversammlung vom 07.03.2017 erzielten Ergebnisse in den Handlungsfeldern Klimaschutz und Energie, Verkehr und Mobilität, Kultur und Freizeit sowie Bildung, Betreuung und Soziales. Hauptamtsleiter Leonetti informierte anhand einer statistischen Auswertung über die Ergebnisse der Jugendbeteiligung vom 09.05.2017. Im Anschluss entwickelten die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner anhand von Projektbögen Projektideen, welche im Rahmen der Gemeindeentwicklungskonzeptes umgesetzt werden könnten und von der STEG bei der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes berücksichtigt werden.

Könnten Sie nicht an der Planungswerkstatt teilnehmen, möchten Sie die Präsentationen nochmals nachvollziehen oder selbst weitere

Projektideen beisteuern? Die Präsentationsunterlagen von der Wohnerversammlung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Erligheim unter „Rathaus und Politik“ und dann unter „Gemeindeentwicklungskonzept“. Dort finden Sie auch einen beispielhaft ausgefüllten Projektbogen sowie einen Blankoprojektbogen zur Entwicklung eigener Projektideen! Alternativ können Sie die Projektbögen auch im Rathaus bei Herr Leonetti in Papierform erhalten.

Ihre Projektideen können Sie bis einschließlich 25. Juni 2017 per Post auf dem Rathaus abgeben oder digital unter gemeindeverwaltung@erligheim.de an uns übersenden!

Die Gemeindeverwaltung Erligheim dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Engagement und ihre Ideen! Da eine Gemeindeentwicklungsplanung nur durch die Einsatzbereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner mit Leben gefüllt werden kann, kommt Ihrem Einsatz beim Gelingen der Gemeindeentwicklungsplanung eine besondere Rolle zu! Die Gemeindeverwaltung freut sich zudem über alle Projektideen, die bis zum 25. Juni eingegeben werden!

DAS STANDESAMT MELDET



Eheschließung

Am 31.5.2017; Kay-Philipp Knoll und Tabea Knoll geb. Waibler, wohnhaft Mathilde-Planck-Straße 1, Löchgau



Sterbefall

Am 1.6.2017 in Bietigheim-Bissingen; Franz Karner, zuletzt wohnhaft Kuhäckerstraße 17

Die besten Glückwünsche

Geburtstage

9.6.

80. Geburtstag

Erwin Öhler, Ensbachstraße 4

12.6.

80. Geburtstag

Lilli Schell, Rathausstraße 15

Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden wollen.



FREIWILLIGE FEUERWEHR
ERLIGHEIM
WWW.FEUERWEHR-ERLIGHEIM.DE

Übung

Am Mittwoch, 14. Juni, tritt die 1. Gruppe um 20.00 Uhr zu einer Übung am Feuerwehrhaus an.



JUGENDFEUERWEHR
ERLIGHEIM

Übung

Wir treffen uns am Freitag, den 9.6.2017 um 18 Uhr, zu einer Übung am Feuerwehrhaus.

FUNDSACHEN

- 1 Kinderuhr
- 1 Schlüssel Jenner mit rotem Anhänger „Haupteingang“
- 1 Schlüsselmäppchen auf dem Häckselplatz

Nähere Auskünfte erteilt Frau Stahl, (Zimmer 02), Tel. 88 40-15, e-Mail: stahl@erligheim.de

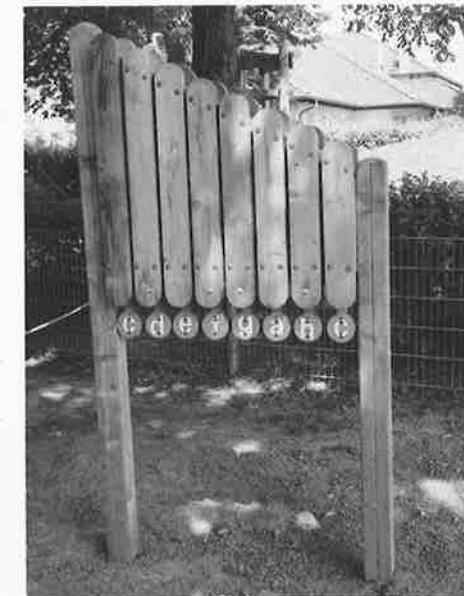


KINDERHAUS
ERLIGHEIM

Neue Spielgeräte im Kinderhaus

Durch eine Spende der Hanns A. Pielenz Stiftung der Firma Amann konnten für das Kinderhaus mehrere Spielgeräte neu beschafft bzw. erweitert werden.

Gemeinsame Bekanntmachungen
siehe Seite 23



Elefantenklavier

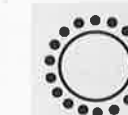


Heizelmännchen-Eisenbahn

Die Spielgeräte wurden vom Bauhof in den Außenanlagen des Kinderhauses aufgebaut. Die offizielle Einweihung erfolgt noch. Ein herzlicher Dank geht an die Hanns-A.-Pielenz-Stiftung für die großzügige Spende.

SENIOREN-MITTAGSTISCH ERLIGHEIM

Am Mittwoch, den 14. Juni um 12.00 Uhr sind die Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren, auch von den umliegenden Gemeinden, herzlich zum Mittagstisch in den „Grünen Baum“ eingeladen.



RUNDER TISCH
ASYL ERLIGHEIM

Einladung zur öffentlichen Sitzung

Der Runde Tisch Asyl Erligheim lädt alle Mitglieder und interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie alle Flüchtlinge recht herzlich zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung ein. Diese findet statt am Mittwoch, den 14.6.2017 von 19 bis 21 Uhr im Ratssaal des Rathauses Erligheim.